

Handelsname: Pool A
Art.-Nr.: 3372 (10 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Pool A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Schwimmbadreinigung
Nur für gewerbliche Anwender
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH
Straße: Stahlstr. 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen
Telefon: (05 11) 9 73 86 -0
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40
E-Mail: info@fala.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool A
3372 (10 I)

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+ P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):
Kaliumhydroxid, Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Na-Salze.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Kaliumhydroxid	< 0,5	CAS 1310-58-3 EG 215-181-3 Index 019-002-00-8 Reg.-Nr. 2119487136-33	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox 4, H302 Skin Irrit. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 SCL: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Anmerkung: GHS-HC
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	CAS 112-34-5 EG-Nr. 203-961-6 Index 603-096-00-8 Reg.-Nr. 2119475104-44	Eye Irrit. 2, H319
Natriumcarbonat	1-5	CAS 497-19-8 EINECS 208-838-8 Index 011-005-00-2 Reg.-Nr. 01-2119485498-19	Eye Irrit. 2, H319
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	5-15	CAS 68411-30-3 EINECS 270-115-0 Reg.-Nr. 01-2119489428-22	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquat. Chron. 3, H412
Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Na-Salz	1-5	CAS 68891-38-3 NLP 500-234-8 Reg.-Nr. 01-2119488639-16	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquat. Chron. 3, H412

Handelsname:

Pool A

Art.-Nr.:

3372 (10 l)

Fettalkohol-C12/C14-ethersulfat, Natriumsalz	1 - 5	CAS 68891-38-3 NLP 500-234-8 Reg.-Nr. 01-2119488639-16	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chron. 2, H412 <u>SCL:</u> <5% No Class. Eye Irrit. 2: >=5% - < 10%
Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)	1-5	CAS 9043-30-5 Polymer	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt enthält Alkalien in Kombination mit oberflächenaktiven Stoffen. Das Produkt wirkt auf die Haut reizend. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Bei Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Bei Einatmen können Dämpfe die Atemwege reizen. Produkt wirkt bei Verschlucken ätzend gegenüber Schleimhäuten, Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen.

Symptome

Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen. Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool A
3372 (10 l)

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel,
Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide,
Schwefeloxide und andere toxische Pyrolyseprodukte.
Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit
umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete
Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser
kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser
niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und
Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt
durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch
Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender
Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten
eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter
Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt
nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung
wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen-
und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden
vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das
Eindringen des Produktes in die Kanalisation
verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit
unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel
aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool A
3372 (10 l)

Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool A
3372 (10 I)

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Bezeichnung	CAS-Nr.	Identifikator	SMW ml/m ³ (ppm)	SMW mg/m ³	KZW (ppm)	KZW mg/m ³	Quelle Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW	10	67	15	100,5	DE, TRGS900 Hinweise: va, Y
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	IOELV	10	67,5	15	101,2	EU, 2006/15/EG

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Kaliumhydroxid	CAS	1310-58-3
Schwellenwert	Exposition	Verwendung Durch	Expositionsdauer und Wirkung
1 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langfristig Lokale Wirkungen
1 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langfristig Lokale Wirkungen

Stoffname	Natriumcarbonat	CAS	497-19-8
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
10 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
10 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit Systemische Wirkungen

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS	112-34-5
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
89 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit Systemische Wirkungen
83 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
50 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit Systemische Wirkungen
40,5 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit Systemische Wirkungen
101,2 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit Systemische Wirkungen

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 30.01.2023

überarbeitet am: 30.01.2023 (Version 1.6)

Seite: 7 / 17

Handelsname:

Pool A

Art.-Nr.:

3372 (10 I)

60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
5 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	CAS	68411-30-3
------------------	--	------------	-------------------

Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
6 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
1,5 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
85 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
42,5 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
425 µg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natrium Salz	CAS	68891-38-3
------------------	---	------------	-------------------

Schwellenwert	Exposition	Verwendung Durch	Expositionsdauer und Wirkung	
2750 mg/kg bw/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
175 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS	112-34-5
------------------	----------------------------------	------------	-----------------

Schwellenwert	Umweltkompartiment
1,1 mg/l	Süßwasser
0,11 mg/l	Meerwasser
200 mg/l	Kläranlage (STP)
4,4 mg/kg	Süßwassersedimente
0,44 mg/kg	Meerwassersedimente
0,32 mg/kg	Boden
11 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)

Stoffname	Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivate, Na-Salze	CAS	68411-30-3
------------------	--	------------	-------------------

Schwellenwert	Umweltkompartiment
0,268 mg/l	Süßwasser
0,0167 mg/l	Intermittierend, Süßwasser
0,0268 mg/l	Meerwasser
3,43 mg/l	Kläranlage (STP)
8,1 mg/kg	Süßwassersediment
8,1 mg/kg	Meerwassersediment
35 mg/kg	Boden

Stoffname	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natrium Salz	CAS	68891-38-3
------------------	---	------------	-------------------

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool A
3372 (10 l)

Schwellenwert	Umweltkompartiment
0,24 mg/l	Wasser (Süßwasser)
0,024 mg/l	Wasser (Meerwasser)
5,45 mg/kg	Süßwassersedimente
0,545 mg/kg	Meerwassersedimente
0,946 mg/kg	Boden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Empfohlen: Dichtschließende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig und laugenbeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Handschuhmaterial

Z. B. aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk. Auswahl an beständigen Materialien gegen alkalische Flüssigkeiten.

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung.

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool A
3372 (10 l)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar, gelblich
Geruch:	produktspezifisch, mild

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Entzündbarkeit:	nicht entzündbar, nicht weiterbrennbar
Untere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Flammpunkt (c.c. DIN3679):	keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	12,9 bei 20°C (konz.)
Kinematische Viskosität	ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,057 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Nicht erhitzen. Reagiert mit Säuren und Leichtmetallen (z. B. Aluminium, Zink). Entwickelt bei Kontakt mit Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff.
10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Siehe 10.1.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	Siehe Abschnitt 5.3.

Handelsname:

Pool A

Art.-Nr.:

3372 (10 I)

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Akute Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Kaliumhydroxid	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/1 h (inhalativ)	333 mg/kg - mg/kg - mg/l	Ratte - -	OECD 425 - -
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	2.410 mg/kg 5.660 mg/kg >2.000 mg/kg 2.764 mg/kg - mg/l	Maus Ratte Kaninchen Ratte -	- - OECD402 - -
Natriumcarbonat	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/2 h (inhalativ)	2.800-4.090 mg/kg >2.000 mg/kg 2,3 mg/l	Ratte Kaninchen Ratte	- - -
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl- derivate, Natrium- salze	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	1.080 mg/kg KG >2.000 mg/kg KG -	Ratte Ratte -	- - -
Fettalkohol-C12/14- ethersulfat, Na-Salz	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	500 mg/kg KG >2.000 mg/kg KG -	Ratte Ratte -	- - -
Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	4.100 mg/kg KG >2.000 mg/kg KG -	Ratte Ratte -	- - -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt reizend. Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch ätzend (Verursacht schwere Augenschäden).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool A
3372 (10 I)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu höheren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

(Akute, chronisch) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kaliumhydroxid	LC50=80 mg/l	96 h	Koboldkärpfling	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LC50=1300 mg/l EC50 >100 mg/l EC50 =4.950 mg/l EC50 >100 mg/l EC50 = 2.850 mg/l EC50 > 100 mg/l NOEC > 100 mg/l NOEC > 100 mg/l	96 h /statisch 48 h /statisch 48 h 96 h 24 h 72 h /statisch 96 h 48 h	Fisch Großer Wasserfloh Großer Wasserfloh Grünalge Großer Wasserfloh Grünalge Grünalge Großer Wasserfloh	OECD203 OECD202 - OECD201 - OECD201 OECD201 OECD202
Natriumcarbonat	LC50= 740mg/l	96 h	Fisch	-

Druckdatum: 30.01.2023

überarbeitet am: 30.01.2023 (Version 1.6)

Seite: 12 / 17

Handelsname:

Pool A

Art.-Nr.:

3372 (10 I)

Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Na-Salz	LC50= 7,1 mg/l	96 h	Fisch	-
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natrium-salze	LC50 1-10 mg/l EC50 1-10 mg/l EC50 10-100 mg/l NOEC > 0,1-1 mg/l	96 h 48 h 72 h 28 d	Fisch (Cyprinus carpio) Daphnia magna (Gr. Wasserfloh) Desmodesmus subspicatus (Grünalge) Lepomis macrochirus	- - - -

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Substanz, Stoff	Chem. Sauerstoffbedarf (CSB)	Gelöster org. Kohlenstoff (DOC)	Bewertung /Methode
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natrium-salze	-	-	Leicht biologisch abbaubar
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Bioabbau	85% 100%	28 d OECD 301C OECD 302B

Biologische Abbaubarkeit

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<3	-	Geringes Bioakkumulationspotential	-
Kaliumhydroxid	065 – 0,83 (20°C)			

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

Substanz, Stoff	Absorption, Boden (Koc)	Methode	Bewertung
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	-	-	Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Handelsname:

Pool A

Art.-Nr.:

3372 (10 l)

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen (AVV-Nr. 20 01 29). Produkt nicht in die Kanalisation oder den Abfluss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	-

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	-

Seeschifftransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code -**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool A
3372 (10 l)

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, 15-30% anionische Tenside, Amyl Cinnamal, Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 2 deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 4% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GU73

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum/ letzte Versionsnummer: 17.10.2022 (Version 1.5)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool A
3372 (10 I)

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool A
3372 (10 I)

MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 30.01.2023

überarbeitet am: 30.01.2023 (Version 1.6)

Seite: 17 / 17

Handelsname:

Pool A

Art.-Nr.:

3372 (10 l)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.